

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck zur 7. Änderung der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Maschinenbau
Vom 12. Juli 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 30. Mai 2012 und am 27. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 33), wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** wird wie folgt geändert:

- a) **Abs. 1 b)** erhält folgende neue Fassung:

„Ein Studium mit Schwerpunkten und Vertiefungsmöglichkeiten vom 5. bis zum 6. Semester sowie einer zusätzlichen Studienrichtung ‚Internationales Studium Maschinenbau‘.“

- b) In **Abs. 1 c) Satz 1** werden die Worte „und im Dualen Studium Maschinenbau“ gestrichen.

2. **Anlage 1 zu § 4** der Studienordnung wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Pflichtinformationsveranstaltung zum Master, Pflicht“ wird umbenannt in „Informationsveranstaltung zu den Studienschwerpunkten und zum Master“.
- b) Beim Fach „CAD / CAE“ wird in der Spalte des 2. Semesters die Zahl „3“ eingetragen und in der Spalte des 4. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

- c) Beim Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird in der Spalte des 2. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt und in der Spalte des 4. Semesters die Zahl „2“ eingetragen.

3. **Anlage 2 zu § 4** der Studienordnung wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Pflichtinformationsveranstaltung zum Master, Pflicht“ wird umbenannt in „Informationsveranstaltung zu den Studienschwerpunkten und zum Master“.

- b) Beim Fach „CAD / CAE“ wird in der Spalte des 2. Semesters die Zahl „3“ eingetragen und in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

- c) Die Zeile „Wahlpflichtfach Katalog 1, 2 oder 4“ wird umbenannt in „Wahlpflichtfach Katalog 1“.

- d) Die Zeile „Wahlpflichtfach Katalog 6 Electives“ wird umbenannt in „Wahlpflichtfach Katalog 2“.

- e) Beim Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird in der Spalte des 2. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt und in der Spalte des 4. Semesters die Zahl „2“ eingetragen.

- f) Die Zeile „Pflichtlehrveranstaltungen an der MSOE; Katalog 5“ wird umbenannt in „Leistungen an der MSOE (nach Liste der MSOE)“.

- g) Die Fußnote „Wahlpflichtfächer/Electives vorzugsweise aus dem Katalog oder aus dem Angebot der Hochschule. Wahlpflichtfächer/Electives dürfen nicht doppelt belegt werden.“ wird gestrichen.

4. **Anlage 3 zu § 4** der Studienordnung wird gestrichen.

5. Die Tabelle zu **Anlage 1 (§ 4 der Studienordnung)** wird wie folgt geändert:

- a) Die Fußnote „Wahlpflichtfächer vorzugsweise aus dem Katalog oder aus dem Angebot der Hochschule. Wahlpflichtfächer dürfen nicht doppelt belegt werden.“ wird gestrichen.

- b) Beim Fach „Versuchsmethodik und Prototyping“ wird die Zahl „5“ aus der Spalte des 5. Semesters in die Spalte des 6. Semesters verschoben.
- c) Die Zeile „Wahlpflichtfach Katalog 2“ wird gestrichen und durch die Zeile „Hydraulik“ ersetzt.
- d) Beim „Schwerpunkt Entwicklung & Konstruktion (E&K)“ wird hinter dem Fach „Messtechnik“ in der Zeile „Wahlpflichtfach Katalog 1“ die Zahl „5“ aus der Spalte 6. Semesters in die Spalte des 5. Semesters verschoben.
- e) Die Summenzeilen werden beim „Schwerpunkt Entwicklung & Konstruktion (E&K)“ wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Systeme – Modellierung (20 ECTS)“ wird die Zahl „10“ in der Spalte des 5. Semesters durch die Zahl „5“ ersetzt sowie die Zahl „10“ in der Spalte des 6. Semesters durch die Zahl „15“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Systeme – Komponenten (30 ECTS)“ wird die Zahl „10“ in der Spalte des 5. Semesters durch die Zahl „15“ ersetzt sowie die Zahl „20“ in der Spalte des 6. Semesters durch die Zahl „15“ ersetzt.
- f) Beim Fach „Wärmebehandlung“ wird die Zahl „5“ aus der Spalte des 5. Semesters in die Spalte des 6. Semesters verschoben.
- g) Beim „Schwerpunkt Werkstofftechnik (- und Fertigungstechnik)“ wird hinter dem Fach „Verbundwerkstoffe 1 und Nichteisenmetalle“ in der Zeile „Wahlpflichtfach Katalog 1“ die Zahl „5“ aus der Spalte des 6. Semesters in die Spalte des 5. Semesters verschoben.
- h) Die Summenzeilen werden beim „Schwerpunkt Werkstofftechnik (- und Fertigungstechnik)“ wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Werkstoffbezogene Fertigungsverfahren (20 ECTS)“ wird die Zahl „5“ in der Spalte des 5. Semesters durch die Zahl „0“ ersetzt sowie die Zahl „15“ in der Spalte des 6. Semesters durch die Zahl „20“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Profilblock WT (30 ECTS)“ wird die Zahl „15“ in der Spalte des 5. Semesters durch die Zahl „20“ ersetzt sowie die Zahl „15“ in der Spalte des 6. Semesters durch die Zahl „10“ ersetzt.
- i) Hinter der Tabelle „Schwerpunkt Werkstofftechnik (- und Fertigungstechnik)“ und vor der „Legende“ wird folgende neue Tabelle eingefügt: „Schwerpunkt Allgemeiner Maschinenbau und Wirtschaft“ mit folgenden Zeilen:
- aa) Überschrift „Wirtschaftliche Schwerpunktfächer (20 ECTS)“ mit der Zahl „10“ sowohl in der Spalte des 5. Semesters als auch in der Spalte des 6. Semesters und der Zahl „20“ in der Spalte „ECTS/cps“.
- bb) „Produktionsorganisation“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 5. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.
- cc) „Gründungs- und Innovationsmanagement“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 6. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.
- dd) „Wahlpflichtfach Katalog 3“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 5. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.
- ee) „Wahlpflichtfach Katalog 3“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 6. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.
- ff) Überschrift „Technische Schwerpunktfächer (30 ECTS)“ mit der Zahl „10“ in der Spalte des 5. Semesters, der Zahl „20“ in der Spalte des 6. Semesters sowie der Zahl „30“ in der Spalte „ECTS/cps“.
- gg) „Messtechnik“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 5. Se-

mesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „3V+1Ü“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.

hh) „Finite-Elemente-Methode“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 6. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „3V+1Ü“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.

ii) „Elektrische Maschinen“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 6. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „3V+1Ü“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.

jj) „Regelungstechnik“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 6. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „3V+1Ü“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.

kk) „Wahlpflichtfach Katalog 1“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 5. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.

ll) „Wahlpflichtfach Katalog 1“ mit der Zahl „5“ sowohl in der Spalte des 6. Semesters als auch in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre V/Ü“.

mm) Als letzte Zeile „Summe Allgemeiner Maschinenbau und Wirtschaft“ mit der Zahl „20“ in der Spalte des 5. Semesters, der Zahl „30“ in der Spalte des 6. Semesters und der Zahl „50“ in der Spalte „ECTS/cps“.

6. Die Anlage „**Wahlpflichtfächer Katalog 1**“ wird wie folgt geändert:

- a) Das Fach „Wärme- und Stoffübertragung“ wird gestrichen.
- b) Die Liste der Wahlpflichtfächer wird um die folgende Zeile ergänzt:

„zusätzliches Fach aus dem Angebot der Hochschule“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS/cps“ sowie der Angabe „siehe Fach“ in der Spalte „Lehre/SWS“.

7. Die Anlage „**Wahlpflichtfächer Katalog 2**“ wird gestrichen.

8. Die Anlage „**Wahlpflichtfächer Katalog 3**“ wird wie folgt geändert:

- a) Hinter der Zeile „Führung und Selbstmanagement (6. Semester)“ wird folgende neue Zeile eingefügt: „Grundlagen des Controllings (6. Semester)“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS/cps“.
- b) Hinter der Zeile „Grundlagen des Controllings (6. Semester)“ wird folgende neue Zeile eingefügt: „Grundlagen des Marketings (6. Semester)“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS/cps“.
- c) Hinter der Zeile „Grundlagen des Marketings (6. Semester)“ wird folgende neue Zeile eingefügt: „Grundlagen der Logistik (5. Semester)“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS/cps“.
- d) Das Fach „Produktionsorganisation“ wird gestrichen.

9. Die Anlage „**Wahlpflichtfächer Katalog 4**“ wird gestrichen.

10. Die Anlage „**Wahlpflichtfächer Katalog 5**“ wird gestrichen.

11. Die bisherige Anlage „**Wahlpflichtfächer Katalog 6**“ wird umbenannt in „Wahlpflichtfächer Katalog 2“.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen in Anlage 1 nach Artikel 1 Nr. 2. a) sowie in Anlage 2 nach Artikel 1 Nr. 3. a) treten zum 1. März 2012 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung mit dem 1. September 2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 12. Juli 2012

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. J. Klein
Dekan